

Kita-Stufenplan ab 30.06.2021 - Die aktuellen Regelungen in M-V

Stand: 06.07.2021

Für die Träger der Kindertageseinrichtungen, ihre Beschäftigten, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kinder wurde eine nachvollziehbare Perspektive für die Kindertagesförderung unter Pandemiebedingungen geschaffen. Dazu hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gemeinsam mit dem Expertengremium KiTa, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens, der Einrichtungsträger, der Gewerkschaften, der Gemeinden, der Jugendämter sowie der Ministerien und Fröhpädagoginnen vertreten sind, einen Stufenplan erarbeitet.

Stufe 0 und 1 (grün und gelb)	Stufe 2 (orange)	Stufe 3 (rot)	Stufe 4 (dunkelrot)	Stufe 5 (violett)
kontrollierte Situation oder niedriges Infektionsgeschehen	mittleres Infektionsgeschehen	hohes Infektionsgeschehen	sehr hohes Infektionsgeschehen	äußerst hohes oder diffuses Infektionsgeschehen
Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	Schutzphase	Besuchsverbot mit Notbetreuung
Hygienehinweise während der Pandemie	Zusätzlich: • Auch bei leichten Erkältungssymptomen erforderliche Abklärung bei Haus- oder Kinderarzt/ -ärztin	Zusätzlich: • Pflicht zum Tragen einer MNB im Hort • Stark eingeschränkter Zugang durch Externe • Starke Einschränkungen beim Singen und Sport • Eltern dürfen die Kita und Kindertagespflege nur getestet (zweimal die Woche, Selbsterklärung) oder bei einer Ausnahme von der Testpflicht betreten • Elternversammlungen digital durchführen	Zusätzlich: • Wechselbetrieb im Hort (Kinder dürfen den Hort besuchen, die an dem Tag in der Schule sind) • Testpflicht der Eltern für den Besuch der Kita und Kindertagespflege durch Kinder vor Schuleintritt (außer Ausnahme von der Testpflicht) • Empfehlung keine Eingewöhnung durchzuführen • Gruppen möglichst noch weiter trennen und Vermeidung neuer Kontakte	Zusätzlich: • Gruppen trennen

Der Stufenplan richtet sich nach der risikogewichteten Einstufung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales¹ in dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in der die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gelegen ist.

Der jeweilige Landkreis oder die kreisfreie Stadt gibt den Tag bekannt, ab dem die Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten bzw. wegfallen. Für eine **Verschärfung der Maßnahmen** muss die Einstufung für **mind. 3 Tage** konstant in einer höheren Stufe liegen. Für eine **Entlastung der Maßnahmen** muss die Einstufung für **mind. 5 Tage** konstant in einer niedrigeren Stufe liegen.

¹ Bei der risikogewichteten Einstufung handelt es sich um das Ergebnis der Einstufung des COVID-19-Infektionsgeschehens des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, welches als Hauptkriterium die 7-Tage-Inzidenz der COVID-19 Fälle des Landkreises oder kreisfreien Stadt sowie die Nebenkriterien der 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten des Landkreises oder kreisfreien Stadt und der ITS-Auslastung des Klinik-Clusters, dem der Landkreis oder der kreisfreien Stadt angehört, beinhaltet (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>).